



Antwort zur Anfrage Nr. 0873/2024 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Neustadt betreffend
Videoüberwachung gegen illegale Gewerbemüllablagerung (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Ist der Verwaltung bekannt, dass in diesen Straßen in den letzten zwei Jahren Gewerbemüll illegal abgelagert wurde?

Für die benannten Örtlichkeiten liegen der Verwaltung regelmäßig Meldungen über illegale Abfallablagerungen vor.

Diese Straßen werden regelmäßig wöchentlich zum Teil mehrfach von der Umweltstreife überwacht. Dabei werden illegale Ablagerungen zeitnah - leider meist auch wöchentlich - von der KAW entfernt. In der Regel handelt es sich hierbei um Abfälle aus privaten Haushaltungen. Gewerbliche Abfälle nehmen nur einen marginalen Teil in Anspruch. Vor vielen Jahren war das anders. Seitdem liegt ein Fokus der Umweltstreife in diesem Bereich.

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bisher ergriffen, um dies dort künftig zu erschweren?

Sofern Verursacher bekannt sind, oder ermittelt werden können, werden durch die Untere Abfallbehörde Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet und Bußgelder verhängt.

Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die üblichen Ablagerungsstellen in beiden Straßen künftig per Video überwacht werden dürfen?

Nach unserer Auffassung ist keine Videoüberwachung des öffentlichen Verkehrsraums möglich. Wir geben zusätzlich zu bedenken, dass es unklar ist, wie man später an die persönlichen Daten der gefilmten Personen kommen soll.

Mainz, 06.06.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete